

PE 28.4.14



KEWOG Städtebau GmbH

Geschäftsstelle Weißenfels

KEWOG Städtebau | Schlossgasse 6 | 06667 Weißenfels

Stadt Weißenfels
 Fachbereich III
 Abteilung Stadtplanung
 Frau Leuschner
 Klosterstraße 5
 06667 Weißenfels

Geschäftsführer

Name Jack Steinert
 Telefon (0 34 43) 29 30-13
 Telefax (0 34 43) 29 30-21
 E-Mail staedtebau-wsf@kewog.de
 Internet www.kewog-staedtebau.de

Datum 25.04.2014

Stellungnahme

zum Verkehrsprojekt Ausbau – Knoten Promenade / Leipziger Straße Ihre Aufforderung vom 22.04.2014

Sehr geehrte Frau Leuschner,

gemäß Ihrer oben genannten Aufforderung und den uns übergebenen Unterlagen bzgl. des künftigen Ausbaus des Verkehrsknotens Promenade/ Leipziger Straße am Klingenplatz bezieht sich unsere Stellungnahme auf Betrachtungen für die beiden Varianten „Kreuzung“ bzw. „Kreisverkehr“ bzgl. des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln und städtebauliche Betrachtungen.

1. Einsatz von Städtebauförderungsmitteln:

Der geplante Ausbau tangiert die bereits hergestellten Bereiche Parkplatz Leipziger Straße/ Klingenplatz und Neugestaltung Promenade 2. Bauabschnitt. Sowohl die Variante „Kreuzung“ als auch die Variante „Kreisverkehr“ greifen in den Bereich des Parkplatzes und gemäß den jetzt vorliegenden Unterlagen in den Bereich des Grünstreifens (PKW Überstand) bzw. in der Variante „Kreisverkehr“ in einen Stellplatz ein.

Der Parkplatz wurde im Rahmen des Projektes „Brachflächengestaltung Klingenplatz/ Leipziger Straße“ neu gestaltet und Ende 2009 seiner Nutzung übergeben. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgte aus EFRE-Mitteln und aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau Ost. Aus dem Zuwendungsbescheid ergibt sich als Ablauf der Zweckbindungsfrist, ausgehend vom Ende des Durchführungszeitraums 26.08.2010 im endgültigen Zuwendungsbescheid des Vorhabens WSF-a-2008/07, der 26.08.2015. Änderungen vor Ablauf dieser Frist sind der Bewilligungsstelle anzuzeigen (z. B. der teilweise Rückbau des Grünstreifens, Wegfall eines Baumes und Rückbau eines Parkplatzes). Der Rückbau dieser Bereiche löst darüber hinaus eine Rückzahlungspflicht der Stadt Weißenfels für die eingesetzten Förderungsmittel an die Bewilligungsstelle auch über den Zweckbindungszeitraum aus.

In der Variante „Kreisverkehr“ wird erheblich in den Einmündungsbereich des bereits hergestellten 2. Bauabschnittes der Promenade eingegriffen. Dieser Bereich wurde im Jahr 2013 aus Mitteln des Programms Stadtumbau Ost finanziert. Ein teilweiser Rückbau dieses Einmündungsbereiches löst ebenfalls eine Rückzahlungspflicht der Stadt Weißenfels für die eingesetzten Förderungsmittel an die Bewilligungsstelle aus.

In den übergebenen Unterlagen ist die Variante „Kreuzung“ mit baulichen Investitionskosten in Höhe von 244.900 € und die Variante „Kreisverkehr“ mit Investitionskosten in Höhe von 355.450 € beziffert.

Geschäftsführer
 Bernd Büsching
 Jack Steinert

Sitz der Gesellschaft
 Tirschbrennstr.

Handelsregister
 AG Weißen/Opf.: HRB 3176

Sparkasse Oberpfalz Nord
 Konto: 9 604 760 BLZ: 753 500 00

IBAN: DE 78 75 35 0000 0009 6047 60
 BIC: SYLADE33HAN

Steuernummer
 255/196/0007

Damit ergeben sich für die Variante „Kreisverkehr“ ca. 110.000 € höhere Investitionskosten bzw. liegen diese ca. 45 v. H. über den Investitionskosten gegenüber der Variante „Kreuzung“. Aussagen zu Bau- nebenkosten und Straßenbeleuchtung sind nicht ersichtlich. Somit dürften in beiden Varianten die tatsächlichen Kosten höher ausfallen.

Aussagen zu notwendigen Baumaßnahmen im Bereich der Ver- und Entsorgungsleitungen im unterirdischen Bauraum (Erneuerung bzw. durch die Baumaßnahmen bedingte Umverlegungen) und deren Kostentragung fehlen ebenfalls.

Bezüglich der Finanzierung der Investitionskosten verweisen wir auf den Fortsetzungsantrag der Stadt Weißenfels im Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2014 vom 28.01.2014. Dieser beinhaltet die Maßnahmen:

- Ausbau Leipziger Straße Kreuzungsbereich Promenade bis Töpferdamm mit Kosten über 600.000 € im Zeitraum 2015 – 2017
- Neugestaltung Klingenplatz einschließlich der Brachfläche bis an das Grundstück Leipziger Str. 13 mit Kosten über 600.000 € im Zeitraum 2015 -2017

Bei entsprechender Bewilligung der beantragten Mittel und Bereitstellung des städtischen Eigenanteils würden die notwendigen Finanzierungsmittel für das Projekt in den Folgejahren zur Verfügung stehen bzw. müssten diese bei Ablehnung neu beantragt werden.

Unabhängig der Entscheidung einer künftig umzusetzenden Variante empfehlen wir, eine vollständige Kostenermittlung auf Grundlage der AKS – 85 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Kostenanteile der Stadt an Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenentwässerung und Baunebenkosten) aufzustellen, um alle anfallenden Kosten zu erfassen und einplanen zu können.

2. Städtebauliche Betrachtungen:

Bei der städtebaulichen Betrachtung der Auswirkung der Varianten „Kreuzung“ bzw. „Kreisverkehr“ sind zunächst die vorliegenden städtebaulichen Konzeptionen zu erfassen und zu berücksichtigen. Dies sind im Einzelnen:

- Städtebauliches Konzept „Neugestaltung Klingenplatz“ aus dem Jahr 2008
- Städtebaulicher Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Weißenfels“ aus dem Jahr 2008
- Aufgabenstellung zum projektbezogenen Lösungsansatz für das VOF-Verfahren „Aufwertung der Promenade in Weißenfels“
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Erhaltungsgebiet „Altstadt mit Schloss“ aus dem Jahr 2013/2014.

Durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels wurde in seiner Sitzung am 08.05.2008 mit Beschluss-Nr. 426-42/2008 das städtebauliche Konzept zur Neugestaltung des Klingenplatzes beschlossen.

In diesem Konzept wurden funktionale und gestalterische Entwicklungsziele für den Bereich Klingenplatz und den angrenzenden bereits neu gebauten Parkplatz in der Leipziger Straße formuliert. Die Entwicklungskonzeption „Neugestaltung Klingenplatz“ ist dabei im Gesamtzusammenhang mit den Konzeptionen zur IBA 2010 in Weißenfels, insbesondere unter dem Aspekt „Brückenschlag von der Neustadt zur Altstadt“, der Fortführung der Grünachse in die Altstadt und der Vernetzung von Grünflächen und Grünachsen innerhalb der Altstadt zu betrachten.

Hierbei ist weiter die historische Funktion des Klingenplatzes mit dem ehemaligen Klingentor als Eingang in die Altstadt in direkter Lage von der Schlossgasse in Richtung Promenade ehemals verlaufende bzw. in Teilen in der Schlossgasse noch erhaltene Stadtmauer zu berücksichtigen.

Städtebaulich bildet der Klingenplatz den Schnittpunkt aller im Bereich Klingenplatz/ Promenade/ Leipziger Straße ankommenden Blickbeziehungen und erhält damit eine besondere städtebauliche Bedeutung.

Gemäß dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Neugestaltung des Klingenplatzes wurden dabei folgende Ziele formuliert:

- „ - Neugestaltung der Freifläche Klingenplatz als Eingangstor zur Altstadt und Bindeglied der Grünachse Promenade-Schlossberg
- Wiederherstellung der historischen Raumkanten mittels Freiflächengestaltung und Bepflanzung
- Einbeziehung des historischen Verlaufes der Stadtmauer in die Freiflächengestaltung
- Aufgreifen der historischen Situation des Klingentores in die Neugestaltung des Straßenraumes
- Kurzfristige Zwischengestaltung der Abrissflächen der wichtigen Eckstücke durch eine entsprechende Bepflanzung
- Anpassung der Verkehrsflächen hinsichtlich Dimensionierung und altstadtgerechter Gestaltung.“

Im städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Weißenfels“ wird der Klingenplatz wie folgt definiert:

„Der Stadtraum um den ehemaligen Klingenplatz wird vor allem durch zwei große Brachflächen mit untergeordneter Parkplatznutzung bestimmt. Ferner ist die Südspitze der Promenade in diesen Bereich einzubeziehen, der insgesamt als Eingangstor zur barocken Altstadt aufgewertet werden muss. Für alle drei Teilflächen sind die jeweiligen Funktionen geklärt und in einem gestalterischen Gesamtkonzept behandelt worden.“

Diese Aussage bezieht sich auf das oben näher erläuterte Gestaltungskonzept für den Bereich Klingenplatz. Damit nimmt der städtebauliche Rahmenplan dieses Gestaltungskonzept in der Festlegung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet auf.

Der Bereich Klingenplatz ist im städtebaulichen Rahmenplan ein Bestandteil des IBA-Projektes „Brückenschlag über die Saale - IBA trifft Altstadt“ und reiht sich in die Vernetzung der Grünbereiche Stadtbalkon, Promenade, Klingenplatz und Schlossberg ein.

In der Aufgabenstellung zum projektbezogenen Lösungsansatz zur Aufwertung der Promenade im Rahmen des VOF-Verfahrens wird die oben aufgeführte städtebauliche Konzeption zur Neugestaltung des Klingenplatzes übernommen.

Konkret heißt es in der Aufgabenstellung zum VOF-Verfahren Promenade:

„Auch der südlich an das Bearbeitungsgebiet angrenzende Klingenplatz stellt einen gravierenden städtebaulichen Missstand dar und wurde in das IBA-Projekt integriert. Für dieses Areal wurde bereits ein Teilprojekt erarbeitet, welches noch in diesem Jahr umgesetzt werden soll. Die Eingangssituation in die Altstadt soll zukünftig mit einem „Grünen Stadttor“ aufgewertet werden. Des Weiteren ist längerfristig geplant, die verlorenen Raumkanten wieder herzustellen sowie die derzeit ungeordneten Freiflächen neu zu strukturieren und aufzuwerten.“

Bei der Grafik und den dort aufgeführten Entwicklungszielen handelt es sich um einen Auszug aus dem städtebaulichen Konzept „Neugestaltung Klingenplatz“.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz - Altstadt mit Schloss“ stellt in den Umsetzungsprojekten im Projekt Nr. 16 „Ausbau Leipziger Straße“ den Kreuzungsbereich Promenade bis Einbindung Töpferdamm/ Parkplatz Klingenplatz“ als einen 1. Bauabschnitt im Bereich der Leipziger Straße dar. Ein weiteres Projekt im Konzept stellt das Projekt Nr. 22 „Neugestaltung Klingenplatz“ dar. Auch diesbezüglich wurde auf das Neugestaltungskonzept „Klingenplatz“ aus dem Jahr 2008 in der Umsetzung verwiesen.

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen konzeptionellen Vorgaben ist die vorliegende Ausbauvariante „Kreuzung“, die Variante, die sich in alle bisherigen städtebaulichen Konzeptionen einfügt und eine künftige Neugestaltung des Klingenplatzes auf Grundlage der vorliegenden städtebaulichen Konzeptionen zulässt.

Die vorliegende Ausbauvariante „Kreisverkehr“ zielt in erster Linie auf eine Optimierung aller verkehrlichen Abläufe ab. Aus Sicht der Optimierung der Verkehrsflüsse ist dies nachvollziehbar. Die Variante „Kreisverkehr“ stellt jedoch einen erheblichen städtebaulichen Eingriff und eine Zäsur in diesen sensiblen städtebaulich bedeutsamen Bereich dar. Mit dem Kreisverkehr wird sowohl die vorhandene

verkehrliche Achse Schlossgasse/ Klingenplatz/ Promenade parallel zum Verlauf der ehemaligen Stadtmauer als auch die Sichtachse unterbrochen und es findet ein erheblicher Flächeneingriff in den Bereich des Klingenplatzes statt. Damit ist die städtebauliche Konzeption zur Neugestaltung des Klingenplatzes mit der Gestaltung eines Eingangstores in die Altstadt und einer attraktiven Platzgestaltung, wie vorliegend, nicht mehr umsetzbar.

Neben den städtebaulichen Aspekten stellt die Variante „Kreisverkehr“ auch einen Eingriff in den historischen Stadtgrundriss und in denkmalschutzrelevante Bereiche dar, so dass diesbezüglich für eine weitere Beurteilung zunächst auch eine denkmalpflegerische Zielstellung bzw. Stellungnahmen der unteren bzw. oberen Denkmalschutzbehörde einzuholen wären.

Ausgehend von den Investitionskosten, den städtebaulichen konzeptionellen Vorgaben und städtebaulichen Auswirkungen ist aus unserer Sicht in der Umsetzung eher die Variante „Kreuzung“ zu realisieren. Sollte aus verkehrstechnischer Sicht die Variante „Kreisverkehr“ bevorzugt werden, so müsste in Folge die Gesamtkonzeption Klingenplatz neu bewertet und überarbeitet werden.

Freundliche Grüße

KEWOG Städtebau GmbH



Jack Steinert
Geschäftsführer